

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
III/66/661/4

Vorlagen-Nummer

0916/2020

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Odenthaler Straße in Köln-Dünnwald (Az.: 02-1600-215/19)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	04.05.2020

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim dankt der Petentin für die Eingabe und sieht durch die von der Verwaltung durchgeführte Untersuchung keine Erfordernis weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der Odenthaler Straße umzusetzen. Die von der Verwaltung angeordnete Errichtung eines Fußgängerüberwegs ist weiterzuverfolgen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Die Petentin beantragt Querungshilfen in zwei Kreuzungsabschnitten in Köln-Dünnwald sowie die Weiterführung einer roten Markierung auf einem Radweg (s. Anlage). Es liegt eine Unterschriftenliste mit 596 Unterschriften vor.

Stellungnahme der Verwaltung:**1. Querungshilfen in den Kreuzungsbereichen Dünnwalder Mausepfad/Odenthaler Straße und Amselstraße/Odenthaler Straße**

Als Beurteilungsgrundlage hat das Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung an den oben genannten Knotenpunkten eine Fußgängerverkehrszählung durchführen lassen, die zu folgendem Ergebnis geführt hat:

- Dünnwalder Mausepfad/Odenthaler Straße: Im östlichen Knotenpunktarm querten in der Spitzenstunde 43 Personen die Odenthaler Straße, im westlichen Ast lag der analoge Wert bei maximal 16 Personen pro Stunde.
- Amselstraße/Odenthaler Straße: Der östliche Fußgängerstrom erreicht in der Spitzenstunde eine Anzahl von 20 Personen, im westlichen Ast querten 28 Personen in der Spitzenstunde die Odenthaler Straße.

Die Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) legt für die Einrichtung von Fußgängerüberwegen eine Mindestzahl von 50 zu Fuß Gehenden in der Spitzenstunde zugrunde. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit hat die Straßenverkehrsbehörde ihr Ermessen ausgeübt und dort, wo die meisten Fußgängerquerungen ermittelt wurden, die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs angeordnet. Die Planung wird derzeit erstellt und voraussichtlich 2020/2021 umgesetzt. Zusätzlich dazu wird im Bereich des Fußgängerüberwegs die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h durch eine Einzelbeschilderung reduziert. Hierdurch wird die Verkehrssicherheit weiter erhöht.

Eine flächenhafte Verkehrsberuhigung der Odenthaler Straße durch die Ausweisung als Tempo-30-Zone ist aus mehreren Gründen nicht möglich: Zum einen ist der Straßenzug Bestandteil des gesamtstädtischen Vorbehaltsnetzes. Dieses Netz von Vorfahrtsstraßen liegt aufgrund seiner Verkehrsbedeutung und seiner Funktion für den Individual- und öffentlichen Personennahverkehr nicht innerhalb von Tempo 30-Zonen und darf in der Regel mit einer Fahrgeschwindigkeit von 50 km/h (oder mehr) befahren werden. Das Vorbehaltsnetz wurde vom zuständigen Fachausschuss des Rates beschlossen und entspricht den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung.

Unter besonderen Voraussetzungen kann auf dem Vorbehaltsnetz die zulässige Höchstgeschwindigkeit reduziert werden. Durch die Änderung des § 45 Abs. 9 Straßenverkehrsordnung ist es nunmehr möglich, innerörtlich streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h auf Straßen des überörtlichen Verkehrs oder auf weiteren Vorfahrtsstraßen im unmittelbaren Bereich schützenswerter Einrichtungen anzuordnen. Hierzu zählen beispielsweise Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern. An der Odenthaler Straße befindet sich keine derartige Einrichtung, die auf dieser Grundlage eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h ermöglichen würde.

Zur Einschätzung des Geschwindigkeitsniveaus auf der Odenthaler Straße wurde eine Messung aus dem Jahr 2018 herangezogen. Als Beurteilungsgrundlage dient eine Kontrollgröße, die so genannte „V85“. Sie beschreibt die Geschwindigkeit, die von 85 % der unbehindert fahrenden Pkw auf nasser Fahrbahn nicht überschritten wird. Im vorliegenden Fall liegt dieser Wert bei 57 km/h und somit im Toleranzbereich derartiger Straßen.

Die Unfallstatistiken der Polizei aus den letzten drei Jahren zeigen für die Odenthaler Straße keine Unfallauffälligkeit auf.

2. Radverkehrsführung im Abschnitt zwischen Amselstraße und Dünwalder Mauspfad

Nach dem heutigen Stand der Technik werden Radverkehrsanlagen, insbesondere die, die durch ein Hochbord von der Fahrbahn baulich getrennt werden, nicht mehr rot eingefärbt. Die rote Markierung wird vielmehr nur noch dort eingesetzt, wo sie besondere Aufmerksamkeit auf sich ziehen soll, wie beispielsweise an Einmündungen oder Zufahrten, die vom Pkw-Verkehr stark frequentiert werden. Zur besseren Erkennbarkeit, hat die Straßenverkehrsbehörde jedoch veranlasst, Fahrradpiktogramme auf dem von der Bürgerinitiative genannten Abschnitt auftragen zu lassen.

3. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Da laut Beschlussvorschlag die Errichtung eines Fußgängerüberweges weiterverfolgt werden soll, würde diese Maßnahme zu einer Verbesserung der Fußverkehrsinfrastruktur führen. Außerdem sollen auch Radpiktogramme aufgetragen werden, was zu einer Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur führen würde.

Anlage
Eingabe